

RS Vwgh 1993/10/13 92/03/0054

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 13.10.1993

Index

50/01 Gewerbeordnung

50/03 Personenbeförderung Güterbeförderung

Norm

GelVerkG §2 Abs1;

GewO 1973 §1 Abs2;

Rechtssatz

Die Unentgeltlichkeit allein ist nicht geeignet, das Tatbestandsmerkmal der Gewinnerzielungsabsicht und damit die Gewerbsmäßigkeit einer Leistung von vornherein auszuschließen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1992030054.X03

Im RIS seit

20.11.2000

Zuletzt aktualisiert am

17.12.2010

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at